Stadt Oberhausen
Wahlperiode 2025/2030

Drucksache **B/18/1418**
Status **öffentlich**
Freigabedatum **23.10.2026**

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Personal und Organisation
Verantwortung:	Frau Motschull-Costecki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge

02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.11.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt beschließt auf der Grundlage des ab dem 01.09.2027 gültigen Dezernatsverteilungsplans die Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Bildung, Kultur und Sport.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Ausschreibungstextes (siehe Anlage 1) unter Hinzuziehung eines zu beauftragenden Personalberatungsunternehmens. Die Verwaltung wird ermächtigt, aufgrund von Hinweisen des Personalberatungsunternehmens, den Text der Stellenausschreibung anzupassen.

Es wird ein Aufwand von rund 50.000 € erwartet. Entsprechendes Budget für die Personalberatungsakquise dieser zu erwartenden Stellenvakanz steht im Auftrag 4100010801000 ‚Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation' beim Sachkonto 543122 ‚Öffentliche Bekanntmachungen' zur Verfügung.

Bezug
Beschlussvorlage B/18/1414; neuer Dezernatsverteilungsplan ab 01.09.2027

Konsequenzen
Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)
Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

a) Ausgangslage und Antragsbegründung

In der gleichen Sitzung des Rates am 09.11.2026 steht eine Vorlage (Nr.: B/18/1414) mit dem Vorschlag einer neuen Dezernatsverteilung zur Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Unter der Voraussetzung der Beschlussfassung eines neuen Dezernatsverteilungsplans, der dann ab dem 01.09.2027 gültig ist, sind im Jahre 2027 vier Beigeordnetenstellen neu zu besetzen. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte. Sie werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Amtszeit des Beigeordneten Herrn Schmidt endet mit Ablauf des 08. Juli 2027. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden (§ 71 Abs. 2 GO NRW).

Herr Beig. Schmidt erreicht seine individuelle Altersgrenze nach dem LBG NRW mit Ablauf des 30.09.2027; seine Wiederwahl würde daher für weniger als drei Monate erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Wiederwahl des Herrn Beig. Schmidt für einen so kurzen Zeitraum nicht angestrebt wird; daher wird bereits jetzt die Ausschreibung der Stelle vorgeschlagen.

Gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Gemäß § 119 Absatz 2 Satz 3 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) müssen die Beigeordneten bei ihrer erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze nach § 31 Abs. 2 LBG NRW die Voraussetzungen zur Ableistung einer Dienstzeit nach Satz 1 erfüllen können.

b) Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt aufgrund der zu erwartenden Vakanz der Beigeordnetenstelle auf Grundlage der neuen Geschäftsverteilung und des neuen Dezernatszuschnitts.

Der zu Grunde zu legende Ausschreibungstext ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Besetzungen der Beigeordnetenstellen sollen unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens erfolgen. Die Beauftragung wird unter Beachtung der Vergabegrundsätze im Rahmen eines Vergabeverfahrens erfolgen.

Die Beigeordnetenstelle für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben werden, um die Leitung des Geschäftskreises nach Ausscheiden des Beigeordneten Herrn Schmidt möglichst zeitnah sicherzustellen.

Das Personalberatungsunternehmen soll insbesondere folgende Leistungen erbringen

- Akquise von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern gemäß vorgegebenem Anforderungsprofil
- Akquise in Fachmedien (Online- und Print-Schaltung)
- Übermittlung der Bewerbungsunterlagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist an die Stadt Oberhausen zur Herbeiführung einer Personalauswahl
- Unterbreitung von Vorschlägen zu geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern

Die Kosten für eine Auftragserteilung werden auf ca. 50.000 Euro geschätzt.

Entsprechendes Budget für die Personalberatungsakquise dieser zu erwartenden Stellenvakanz steht im Auftrag 4100010801000 ‚Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation' beim Sachkonto 543122 ‚Öffentliche Bekanntmachungen' zur Verfügung.

Die eigentlichen Personalkosten sind im Personalkostenetat enthalten.

Anlage/n

1 - Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle Dez. 3

2 - 20251209_anlage_formular_finanzcheck

Oberhausen – pulsierende Großstadt im Herzen der Metropole Ruhr! Für rund 214 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bietet sie perfekte Infrastruktur: schnelle Autobahnanschlüsse und öffentlichen Nahverkehr in alle Nachbarstädte sowie Radtrassen mit regionaler Anbindung. Oberhausen steht für kulturellen Wandel: der Gasometer als Europas höchste Ausstellungsstätte, die renommierte LUDWIGGALERIE im Schloss Oberhausen, das LVR-Industriemuseum, das Ebertbad und das Theater sorgen für Vielfalt. Große Bühnen für Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt bieten die Rudolf Weber ARENA und das Metronom Theater Oberhausen. Familien schätzen das Angebot an Kitas und Schulen, die großzügigen Grünanlagen wie den Kaisergarten oder den OLGA-Park sowie Freizeitattraktionen wie Westfield Centro, SEA LIFE, AQUApark, LEGOLAND Discovery Centre und TOPGOLF. Historische Juwelen wie die Burg Vondern, die Antony Hütte und das Bert-Brecht-Haus verbinden Geschichte mit lebendigem Stadtleben. Oberhausen vereint urbane Dynamik, kulturelles Flair und grüne Erholung– Lebensqualität trifft Vielfalt.

Bei der Stadtverwaltung Oberhausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Beigeordnete/r (m/w/d)

für den Geschäftskreis Bildung, Kultur und Sport

Die Bewerberin/Der Bewerber hat die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß § 71 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachzuweisen. Darüber hinaus erfüllt die Bewerberin/der Bewerber die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz sowie die Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit unter Beachtung der Höchstaltersgrenze nach § 119 Abs. 2 i. V.m § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW.

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Eingruppierung erfolgt in die Besoldungsgruppe B 4 Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

Für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche wird eine innovative, entscheidungsfreudige und fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und hoher sozialer und kommunikativer Kompetenz gesucht. Sie soll es verstehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert zu motivieren und zu führen, eine bürgerorientierte Verwaltung verantwortungsbewusst und engagiert mit zu gestalten und weiter zu entwickeln, sowie mit den politischen Gremien, dem Oberbürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vertrauensvoll konstruktiv zusammen zu arbeiten.

Die Stadt Oberhausen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Frauen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden sie bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum xx.xx.2027 zu richten an

XXX

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle für den Geschäftskreis Bildung, Kultur und Sport

1. × Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja × Nein
3. × Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
 ☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung × Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 010801 - Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	50.000,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	50.000,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 010801 - Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	50.000,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	50.000,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐ **Deckung:**

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐ **Keine Deckung:**

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan	× nein	☐ ja	
Ziele/Kennzahlen	× nein	☐ ja	
HSK	× nein	☐ ja,	HSK-Maßnahmen Nr.: Kompensation siehe Vorlagentext